

## **Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung (GV) vom 15. Dezember 2021**

Um 10.30 Uhr eröffnet Thomas Meier, Mitglied des Verwaltungsrats am Sitz von Santhera Pharmaceuticals Holding AG (Santhera), Hohenrainstrasse 24, 4133 Pratteln, die ausserordentliche Generalversammlung (GV) und übernimmt den Vorsitz.

Gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) bzw. Art. 27 Abs. 1 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) kann eine Gesellschaft anordnen, dass die an der Generalversammlung Teilnehmenden ihre Rechte ausschliesslich durch schriftlich oder elektronisch abgegebene Weisungen an einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Gestützt darauf ordnete die Gesellschaft an, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte an der GV ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben konnten. Es bestand für die Aktionärinnen und Aktionäre keine Möglichkeit, an der Versammlung physisch anwesend zu sein.

Thomas Meier begrüsst den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Balthasar Settelen, den Notar Bernhard Simonetti, die Verwaltungsräte Philipp Gutzwiller und Patrick Vink, den CEO Dario Eklund, den CFO Andrew Smith, sowie Frederik Schmachtenberg von Ernst & Young, als Vertreter der Revisionsstelle und bezeichnet Oliver Strub, den Sekretär des Verwaltungsrats, als Protokollführer und Stimmenzähler und informiert, dass das Protokoll der heutigen GV im Internet publiziert wird.

Diese GV war durch persönliche Einladung und Publikation derselben im SHAB vom 24. November 2021 (Meldungsnummer UP04-0000003748) gesetzes- und statutenkonform sowie fristgerecht einberufen worden. Von Aktionärsseite lagen weder Traktandierungsbegehren noch Anträge zuhanden der GV vor.

Die Anzahl der an der GV vertretenen Stimmen betrug 15'454'014. Diese wurden ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Dies entsprach 28.3% des gesamten Aktienkapitals.

Da kein Widerspruch gegen diese Feststellung erhoben wird, stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige GV ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist. Daraufhin geht die GV zur Behandlung der Traktanden und zur Beschlussfassung über:

## 1. Ordentliche Kapitalerhöhung

### Anträge

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung wie folgt:

- (1) Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um bis zu CHF 20'000'000 erhöht durch die Ausgabe von bis zu 20'000'000 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00.
- (2) Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabepreis festzusetzen. Der Ausgabepreis ist nach Wahl des Verwaltungsrats in bar oder durch Verrechnung zu entrichten.
- (3) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzusetzen. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an bisherige Aktionäre oder Dritte ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu ermöglichen, zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.
- (4) Die Bezugsrechte der Aktionäre werden ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Bezugsrechte einigen oder allen Aktionären oder Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zuzuweisen (i), wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien unter Berücksichtigung des Marktpreises festgesetzt wird, (ii) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises der Gesellschaft in bestimmten Finanz- oder Investorenmärkten oder (iii) zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrecht nur schwer, nicht innert nützlicher Frist oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.
- (5) Die neuen Aktien sind ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe dividendenberechtigt und unterliegen den Beschränkungen der Übertragbarkeit gemäss Artikel 5 der Statuten.

Es folgt die Beschlussfassung, bei welcher die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienwerte erforderlich ist. Der Vorsitzende gibt folgendes Abstimmungsresultat bekannt:

### Beschluss

Die Generalversammlung hat dem Antrag des Verwaltungsrats unter Traktandum 1 gemäss Mitteilung durch den Vorsitzenden (via unabhängigen Stimmrechtsvertreter) mit 14'032'057 Ja- und 1'343'590 Nein-Stimmen bei 78'367 Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die gemäss Gesetz und Statuten infolge Aufhebung des Bezugsrechts der Aktionäre erforderliche Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen damit übertroffen worden ist.

Gegen diese Feststellung des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

## 2. Erhöhung des genehmigten Kapitals und Statutenänderungen

### Anträge

- (1) Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des genehmigten Kapitals um CHF 15'441'481 und dessen Verlängerung bis zum 14. Dezember 2023 sowie die Änderung von Artikel 3a der Statuten gemäss Anhang.
- (2) Ausserdem beantragt der Verwaltungsrat, das am Datum, an welchem die vollzogene ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 (die **ordentliche Kapitalerhöhung**) ins Handelsregister eingetragen wird (**Eintragungsdatum**), vorhandene genehmigte Kapital um einen zusätzlichen Betrag von CHF 10'000'000 zu erhöhen und Artikel 3a der Statuten entsprechend anzupassen. Dieser Beschluss sollte an die Bedingung geknüpft sein, dass er nur zusammen mit der Eintragung der vollzogenen ordentlichen Kapitalerhöhung ins Handelsregister eingetragen wird.

Es folgt die Beschlussfassung, bei welcher die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienwerte erforderlich ist. Der Vorsitzende gibt folgendes Abstimmungsresultat bekannt:

### Beschlüsse

Die Generalversammlung hat den vorstehenden Anträgen des Verwaltungsrats unter Traktandum 2 gemäss Mitteilung durch den Vorsitzenden (via unabhängigen Stimmrechtsvertreter) mit 13'279'408 (Antrag 1) bzw. 13'257'409 (Antrag 2) Ja- und 2'094'278 (Antrag 1) bzw. 2'101'652 (Antrag 2) Nein-Stimmen bei 80'328 (Antrag 1) bzw. 94'953 (Antrag 2) Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die gemäss Gesetz und Statuten erforderliche Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen damit bei beiden Anträgen übertroffen worden ist.

Gegen diese Feststellung des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

## 3. Erhöhung des bedingten Kapitals für Finanzierungen und Statutenänderungen

### Anträge

- (1) Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen um CHF 15'038'128 zu erhöhen und Artikel 3c der Statuten gemäss Anhang zu ändern.
- (2) Ausserdem beantragt der Verwaltungsrat, das am Eintragungsdatum vorhandene bedingte Kapital für Finanzierungen, Zusammenschlüsse und Unternehmensübernahmen um einen zusätzlichen Betrag von CHF 10'000'000 zu erhöhen und Artikel 3c der Statuten entsprechend anzupassen. Dieser Beschluss sollte an die Bedingung geknüpft sein, dass er nur zusammen mit der Eintragung der vollzogenen ordentlichen Kapitalerhöhung ins Handelsregister eingetragen wird.

Es folgt die Beschlussfassung, bei welcher die Zustimmung von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienwerte erforderlich ist. Der Vorsitzende gibt folgendes Abstimmungsresultat bekannt:

**Beschlüsse**

Die Generalversammlung hat den vorstehenden Anträgen des Verwaltungsrats unter Traktandum 3 gemäss Mitteilung durch den Vorsitzenden (via unabhängigen Stimmrechtsvertreter) mit 13'932'572 (Antrag 1) bzw. 13'240'229 (Antrag 2) Ja- und 1'428'159 (Antrag 1) bzw. 2'116'617 (Antrag 2) Nein-Stimmen bei 93'283 (Antrag 1) bzw. 97'168 (Antrag 2) Enthaltungen zugestimmt.

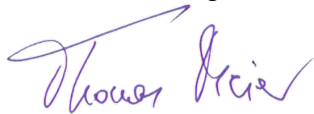
Der Vorsitzende stellt fest, dass die gemäss Gesetz und Statuten erforderliche Zweidrittelmehrheit der vertretenen Aktienstimmen damit bei beiden Anträgen übertroffen worden ist.

Gegen diese Feststellung des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 10.42 Uhr.

Pratteln, 15. Dezember 2021

Für den Verwaltungsrat



Thomas Meier

Protokollführer



Oliver Strub